

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



**HESSENS WEG ZU
SELBSTÄNDIGEN
SCHULEN**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.



Unsere Maxime lautet deshalb: **Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!**

Fraktionsvorsitzender

www.gruene-hessen.de

Hessens Weg zu selbständigen Schulen: Mehr Freiheit für bessere Qualität und individuellere Förderung

Ausgangslage

Seit Jahren sind sich nahezu alle Expertinnen und Experten einig: Ein Schlüssel zur Verbesserung unseres Bildungssystems ist mehr Entscheidungsfreiheit für die einzelne Schule. Nur wenn die Schulen ihre Unterrichtsgestaltung, ihre Methoden und Schulorganisation tatsächlich individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler anpassen dürfen, kann eine bessere Förderung gelingen. Nicht in zentralen Vorgaben aus dem Kultusministerium, sondern in mehr pädagogischer Freiheit für die einzelne Schule liegt das Geheimnis für eine bessere Bildungsqualität. Auch in Hessen redet die Landesregierung viel von der selbständigen Schule und die Kultusministerin hat es zu ihrem Kernprojekt erklärt. Passiert ist wenig. Zwar gibt es erste Ansätze in den Bereichen Personal und Budget der Schulen, aber der immer wieder angekündigte große Wurf steht weiter aus. Statt tatsächlich mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bekommen, wurden die Schulen in den letzten Jahren mit einer Fülle von zentralistischen Vorgaben und Gängelungen überzogen. Statt mehr pädagogischer Freiheit ist mehr bürokratischer Ballast bei den Schulen angekommen.

Selbständige Schulen als Schlüssel zur Qualitätsverbesserung von Schule

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat Bildungspolitik versucht, durch immer detailliertere zentrale Vorgaben, immer ausgeklügeltere Lehrpläne und immer neue flächendeckende „Beglückungen“ die Bildungsqualität an unseren Schulen zu verbessern. Dieser Ansatz ist offenkundig gescheitert. Immer mehr zentrale Vorgaben haben eben nicht zu einer Verbesserung der Bildungsqualität geführt – im Gegenteil. Die Lehrpläne wurden dicker, die Ergebnisse aber nicht unbedingt besser. Wir GRÜNE sind überzeugt: Gute Schulen werden vor Ort gemacht. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler wissen gemeinsam mit dem Schulträger, was gut für ihre Schule ist und wie individuelle Förderung im jeweiligen konkreten Kontext vor Ort gelingen kann. Wir wollen die Schulgemeinden stärken, ihnen vertrauen und ihnen etwas zutrauen. Es ist an der Zeit für einen Paradigmenwechsel: Weg von der zentralistischen Kultusbürokratie hin zu selbständigen Schulen. Wir sind überzeugt, dass von der Stärkung der einzelnen Schulgemeinde und der Vernetzung der Schule mit ihrem Lernumfeld in der Kommune ein entscheidender Impuls zur Qualitätsverbesserung unseres Bildungssystems ausgehen kann. Dieses Potenzial wollen wir endlich zur Entfaltung bringen, in dem wir den Schulen größtmögliche Freiheiten und die dafür notwendigen Mittel bei der Gestaltung ihrer Bildungsprozesse geben, die Rolle

der Schulträger als Gestalter kommunaler Bildungslandschaften stärken und die Schulverwaltung sowie das Unterstützungssystem an die Erfordernisse der selbständigen Schulen anpassen. Hessens Weg zu selbständigen Schulen stellt für uns die Qualitätsentwicklung von Schule in den Mittelpunkt und bedeutet vor allem: Mehr Freiheit für bessere Qualität und individuellere Förderung.

GRÜNE Leitlinien für die selbständige Schule

Nach dem jahrelangen Gerede der Landesregierung über die selbständige Schule erscheint es uns wichtig heraus zu stellen, was selbständige Schule bedeutet und was sie nicht bedeuten darf:

- **Die selbständige Schule dient der Qualitätsverbesserung von Schule und ist kein Selbstzweck**
Alle Schritte hin zu mehr Selbständigkeit müssen sich daran messen lassen, ob sie tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität und der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten. Dem Mehr an Freiheit auf der einen Seite steht ein Mehr an Verantwortung für die Ergebnisse auf der anderen Seite gegenüber.
- **Die selbständige Schule bedeutet mehr pädagogische Freiheit für die einzelne Schule aber keinen Rückzug des Landes aus der Verantwortung für Bildung**
Selbständige Schule bedeutet für uns mehr Entscheidungsfreiheit für die einzelne Schule. Es bedeutet für uns jedoch nicht einen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung. Die Festlegung der Bildungsziele, die angemessene Finanzierung der Schulen, die strukturelle Weiterentwicklung des Schulsystems, die Gewährleistung vergleichbarer Lernbedingungen an allen Schulen und die Fach- und Dienstaufsicht sind und bleiben originäre Landesaufgaben.
- **Die selbständige Schule braucht zusätzliche Mittel und darf keine Mangelverwaltung sein**
Selbständige Schulen können nur gelingen, wenn es eine verlässliche, zusätzliche personelle und finanzielle Ausstattung durch das Land gibt. Der Reiz über nicht ausreichende Mittel, selbst entscheiden zu dürfen, ist begrenzt. Ein wirklicher pädagogischer Aufbruch wird nur gelingen, wenn die Schulen tatsächlich über die Verwendung zusätzlicher Mittel entscheiden und damit Neues auf den Weg bringen können. Wer von selbständiger Schule redet, aber Mangelverwaltung meint, schadet dem Gedanken der selbständigen Schule.
- **Die selbständige Schule braucht ein leistungsfähiges Unterstützungssystem und keine unklaren Schulverwaltungsstrukturen**
- Der einzelnen Schule mehr Selbständigkeit zu geben und die Schulverwaltung unverändert zu lassen, wird nicht funktionieren. Schon heute leiden die Schulen an dem Hin und Her zwischen Kultusministerium, staatlichem und kommunalem Schulamt und finden durch das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung nicht immer die Unterstützung, die sie brauchen. Alle diese Strukturen sind konsequent auf die selbständige Schule auszurichten.

- **Die selbständige Schule ist eine geleitete Schule, aber dennoch eine demokratisch verfasste Schule**

In der selbständigen Schule kommt der Schulleitung eine besondere Rolle zu. Sie ist gegenüber der Schulgemeinde und der Schulaufsicht federführend für die Schulentwicklung und die Qualitätsverbesserung verantwortlich und Dienstvorgesetzte für alle an der Schule Beschäftigten. Das bedeutet weder, dass die Schulleitung alles allein entscheidet noch dass sich die übrige Schulgemeinde entspannt zurücklehnen kann. Die wesentlichen Entscheidungen zur Schulentwicklung und der Gestaltung des schulischen Lebens werden weiterhin von den demokratisch verfassten Schulgremien Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung getroffen. Auch bleiben die Rechte des Personalrats gewahrt. In den genannten Gremien entscheidet die Schulgemeinde über die Ausgestaltung der selbständigen Schule. Die selbständige Schule ist eine demokratische Schule. Aufgabe der Schulleitung ist es, die Prozesse der einzelnen Gremien zusammenzuführen und – falls nötig – anzustoßen.

- **Die selbständige Schule beruht auf Freiwilligkeit und wird nicht von oben verordnet**
Umfassende Schulreformen lassen sich nicht von oben verordnen, sondern müssen von unten wachsen. Daher setzen wir auch bei der Umsetzung der selbständigen Schule auf Freiwilligkeit. Schulgemeinden können diesen Weg gehen, sie müssen aber nicht. Auch hier gilt: Selbständigkeit ist kein Selbstzweck. Wem es gelingt, im bisherigen System eine gute Schule zu gestalten, soll dies weiter tun können.

GRÜNE Vorschläge für Hessens Weg zu selbständigen Schulen

Auf Grundlage dieser Leitlinien halten wir vor allem folgende acht Punkte für nötig, um die selbständige Schule in Hessen endlich auf den Weg zu bringen:

1. **Klares Leitbild für das Bildungssystem: Nur wer Ziele hat, kann diese auch erreichen**
Da selbständige Schulen kein Selbstzweck sind, sondern der Qualitätsentwicklung von Schule und einer besseren individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler dienen, muss die Frage beantwortet werden: Selbständigkeit wofür? Es braucht klare Ziele, die für alle Akteure im Bildungssystem transparent sind und auf die alle hinarbeiten. Im Sinne der Gesamtverantwortung des Staates für das Bildungswesen sind diese Ziele vom Landtag zu beschließen. Aus unserer Sicht sind diese Ziele:
 - Verbesserung der Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler gemessen am Abschneiden in internationalen Vergleichsstudien (z.B. IGLU, PISA)
 - Reduzierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder vom sozialen Hintergrund ihrer Eltern (Integration und gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung)
 - Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss oder mit erheblichen Defiziten (Risikogruppe laut PISA-Studie) verlassen
 - Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die zum Abitur und somit zum Studium befähigt werden
 - Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots an echten Ganztagschulen für mehr individuelle Förderung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystem gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

2. Neues Rollenverständnis für die Akteure im Bildungssystem – Anpassung der Schulverwaltungsstrukturen

Mehr Selbständigkeit für die einzelne Schule muss bedeuten, die Strukturen des Bildungssystems konsequent daran anzupassen. Dies macht ein neues Rollenverständnis der einzelnen Akteure im Bildungssystem notwendig. Im Einzelnen bedeutet dies:

- **Rolle der Schule:** Die selbständige Schule steht künftig im Mittelpunkt. Sie entscheidet, ob und in welcher Geschwindigkeit sie den Weg zu mehr Selbständigkeit beschreitet. Ihre Selbständigkeit drückt sich vor allem in den Handlungsfeldern Unterricht, Personal, Budget und Organisation aus. Bei der Gestaltung des Unterrichts bekommt die Schule größtmögliche Freiheiten. Sie ist ausdrücklich aufgefordert, neue pädagogische und unterrichtsorganisatorische Wege zu gehen. Maßgabe hierfür ist immer die Erfüllung der vom Land definierten Ziele und Bildungsstandards sowie ein Mehr an individueller Förderung. Bei der Personalauswahl kann die Schule durch schulspezifische Ausschreibungen vom Ranglistenverfahren abweichen und so die für ihre jeweilige Situation passenden Kräfte beschäftigen. Die Entscheidungen über die Besetzung von Funktionsstellen inklusive der Mitglieder der Schulleitung mit Ausnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters werden ausschließlich von der Schule getroffen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird im Einvernehmen zwischen dem Land und dem kommunalen Schulträger bestellt. Die Schule erhält ein eigenes Budget mit zusätzlichen Mitteln, über dessen Verwendung sie frei entscheiden kann. Die Abwicklung ihres Budgets und das Abschließen von Verträgen kann die Schule selbst übernehmen oder auf die Unterstützung des kommunalen Schulträgers (siehe unten) zurückgreifen. Die Schule entscheidet im Rahmen ihres Budgets selbst darüber, welche Strukturen zur Organisation der Selbständigkeit sie sich gibt. Dabei ist sowohl die Beschäftigung einer eigenen zusätzlichen Verwaltungskraft aus Mitteln des Schulbudgets (siehe Punkt 3) als auch die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Mitgliedern der Schulleitung bei entsprechender Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung denkbar.
- **Rolle des Landes:** Das Land beschränkt sich künftig darauf, die Ziele des Bildungssystems zu definieren, die notwendigen Mittel hierfür bereitzustellen und die Erreichung dieser Ziele an den einzelnen Schulen zu kontrollieren. Bei der Ausgestaltung, wie diese Ziele erreicht werden, gewährt das Land den Schulen größtmögliche pädagogische und organisatorische Freiheiten. Detaillierte Vorgaben zur Schulstruktur (wie bspw. die Mittelstufenschule) entfallen. Die Schulen entscheiden auf Grundlage des Schulentwicklungsplans des kommunalen Schulträgers selbst, ob sie mit äußerer Differenzierung oder binnendifferenziert arbeiten wollen. Detaillierte Lehrpläne werden schrittweise durch kompetenzorientierte Bildungsstandards und Kerncurricula ersetzt, die die einzelne Schule durch Schulcurricula ausgestaltet. Es wird also von Landeseite nicht mehr bis ins Einzelne festgelegt, wie unterrichtet werden soll, sondern was Schülerinnen und Schüler können sollen. Den Weg dorthin können die Schulen ausgestalten. Sämtliche Vorgaben zur Unterrichtsorganisation (bspw. 45-Minuten-Takt, Zahl der Klassenarbeiten, Art der Leistungsbewertung) kommen auf den Prüfstand (siehe

Punkt 6). Dieses Mehr an Freiheit bedeutet aber nicht laissez-faire. Aufgabe des Landes und seiner nachgeordneten Behörden bleibt es, zu überprüfen, ob das Mehr an Selbständigkeit tatsächlich zu besseren Ergebnissen führt, bei Bedarf korrigierend einzugreifen und vergleichbare Lernbedingungen in ganz Hessen zu gewährleisten.

- **Rolle des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ):** Das IQ hat die Aufgabe, die Erfüllung der Bildungsstandards und die Qualitätsentwicklung der Schulen regelmäßig zu überprüfen. Alle vier bis fünf Jahre überprüft das IQ mit der Schulinspektion, wie sich die Schule insgesamt entwickelt hat, welche Qualitätsverbesserungen erreicht wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Inspektion muss praxisnäher gestaltet und besser an die unterschiedlichen Situationen an den einzelnen Schulen angepasst werden. Insbesondere muss sie die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen stärker berücksichtigen. Eine Schule im Frankfurter Gallus arbeitet unter anderen Bedingungen als ein Gymnasium in Fulda. Der Inspektionsbericht muss sowohl die Handlungsnotwendigkeiten für die Schule als auch für den Schulträger und das Land herausarbeiten. In die Beratung des Inspektionsberichts ist neben der Schulgemeinde auch der kommunale Schulträger (zu dessen Rolle siehe weiter unten) aktiv einzubeziehen. Um auf Grundlage des Inspektionsberichts Veränderungsprozesse unmittelbar initiieren zu können, erhalten die Schulen zusätzlich zu ihrem normalen Budget (siehe Punkt 3) ein Schulentwicklungsbudget von durchschnittlich 20 000 Euro pro Schule. Jährlich bekommen die Schulen über die landesweiten Lernstandserhebungen in den Klassen 3, 6 und 8 eine Rückmeldung darüber, welche Kompetenzen sie ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln konnten. Auch die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen können dazu beitragen den Schulen eine Rückmeldung über ihre Arbeit zu geben. Hierbei kommt es aber stark auf die Ausgestaltung an. Im Mittelpunkt muss das Prüfen der erworbenen Kompetenzen stehen und nicht das kurzfristige Lernen für die Prüfung. Die aggregierte Zusammenfassung der Einzelergebnisse der Schulinspektionen, Lernstandserhebungen und Abschlussprüfungen bildet die Faktengrundlagen für politische Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Bildungssystems.
- **Rolle der Staatlichen Schulämter:** Die Staatlichen Schulämter beschränken sich künftig auf die Aufgabe der Schulaufsicht im engeren Sinne und der Gewährleistung der Lehrerversorgung. Schulaufsicht im engeren Sinne bedeutet, dass die Staatlichen Schulämter auf Grundlage der Ergebnisse der Schulinspektionen und der Lernstandserhebungen jährliche Zielvereinbarungen mit den Schulen treffen und deren Erreichung überprüfen. Verantwortlich für die sich aus den Zielvereinbarungen ergebenden Schritte zur Qualitätsverbesserung ist aber ausschließlich die einzelne Schule. Die doppelte Verantwortlichkeit von einzelner Schule und Staatlichem Schulamt für die Qualitätsentwicklung wird beendet. Das Staatliche Schulamt greift im Sinne der Gesamtverantwortung des Staates für das Bildungssystem in die Arbeit der Schulen nur noch ein, wenn die einzelne Schule die vereinbarten Ziele nachweislich nicht erfüllt oder gegen geltendes Recht verstößt. Die zweite Aufgabe der Staatlichen Schulämter ist die Gewährleistung der Lehrerversorgung für die Schule. Dazu gehören die Sicherung der für die Unterrichtsabdeckung notwendigen Lehrkräfte, die Organisation von längerfristigen Vertretungskräften und die Abwicklung der hierfür notwendigen Verträge. Die Möglichkeit der Schulen durch

schulspezifische Ausschreibungen selbst Lehrkräfte zu suchen, bleibt davon unberührt. Die weiteren bisherigen Aufgaben der Staatlichen Schulämter gehen schrittweise an andere Akteure über. So soll die regionale Lehrerfortbildung künftig vom Amt für Lehrerbildung und seinen Studienseminaren übernommen werden. Der Schulpsychologische Dienst soll die Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit des kommunalen Schulträgers verstärken und somit Hilfe aus einer Hand gewährleisten sowie Doppelstrukturen vermeiden. Die Budgetverwaltung für die Schulen – so die Schulen diese Aufgabe nicht selbst übernehmen – sollte im Sinne eines gemeinsamen Budgets von Land und Kommune ebenfalls auf Ebene der Schulträger erfolgen (siehe unten). Eine solche Umstrukturierung wird nicht von heute auf morgen gelingen und kann auch nur im Dialog mit den kommunalen Schulträgern gestaltet werden. Am Ende eines solchen Weges halten wir es jedoch für möglich, die Zahl der Staatlichen Schulämter deutlich zu reduzieren.

- **Rolle des Amts für Lehrerbildung (AfL):** Das AfL und seine Studienseminare haben die Aufgabe die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten. Die Ausbildung ist konsequent auf die geänderte schulische Wirklichkeit, inklusiven und kompetenzorientierten Unterricht und die Erfordernisse der selbständigen Schule auszurichten. Im Bereich der Aus- und Fortbildung (3. Phase der Lehrerbildung) besteht besonderer Handlungsbedarf. Obwohl dieser Bereich seit langem zur Pflichtaufgabe des AfL gehört, ist er bislang von der Landesregierung vernachlässigt worden. Die Schulen sind aber darauf angewiesen, dass für sie bei der Einführung der Bildungsstandards, der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie auf dem Weg zur selbständigen Schule die notwendige Unterstützung und entsprechende Fortbildungen bereitgehalten werden. Seit der Auflösung der HILF/HELP-Strukturen ist hier viel Kompetenz verloren gegangen. Deshalb soll dieser Bereich des AfL gestärkt und die bisher bei den Staatlichen Schulämtern angesiedelte regionale Lehrerfortbildung sowie die bislang beim IQ angesiedelte Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen integriert werden. Auch die Schulleiterakademie wird in das AfL integriert. So wird sichergestellt, dass es für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder eine aufeinander abgestimmte Fortbildung gibt und Reibungsverluste zwischen zwei verschiedenen Einrichtungen vermieden werden. Das AfL und seine Studienseminare sollen künftig der kompetente und verlässliche Ansprechpartner für die Schulen in Sachen Aus-, Fort- und Weiterbildung werden.
- **Rolle der kommunalen Schulträger:** Gerade für die selbständige Schule, die Entwicklung von der Halbtags- zur Ganztagschule und die Einbettung der Schule in die kommunale Bildungslandschaft kommt den kommunalen Schulträgern eine entscheidende Rolle zu. Sie sind es, die die Schule bei der Öffnung zu ihrem Lernumfeld in der Kommune am besten unterstützen können. In ihrer Verantwortung werden die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- und Arbeitswelt und lebensbegleitendem Lernen organisiert. Und sie sind es, die von ungenügenden Bildungsergebnissen in Form von auffälligen Jugendlichen, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchenden oder Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, am unmittelbarsten betroffen sind. Viele Schulträger haben sich bereits engagiert auf den Weg gemacht und fordern bspw. im Positionspapier des Landkreistages zum Thema Bildung eine starke Rolle für sich

ein. Die kommunalen Schulträger sollen daher künftig deutlich gestärkt werden. Gemeinsam mit den Schulen sollen sie kommunale Bildungslandschaften gestalten. Dazu gehört insbesondere auch die Vernetzung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialarbeit mit der Schule. Das überspitzt formulierte Prinzip „morgens in der Schule ist das Land zuständig und nach der Schule kümmert sich der Kreis bzw. die Stadt und beide reden nicht miteinander“ muss stärker als bislang überwunden werden. Schließlich geht es ja immer um die gleichen Kinder und Jugendlichen. Deren optimale Förderung muss im Mittelpunkt stehen und nicht lähmende Zuständigkeitsfragen. Daher wollen wir schrittweise das Unterstützungssystem für die Schulen beim kommunalen Schulträger bündeln. Er ist künftig der erste und einzige Ansprechpartner für die Schulen in allen Belangen, die über die Lehrerversorgung und die Fort- und Weiterbildung hinausgehen. Somit erhalten die Schulen Unterstützung aus einer Hand. Zu den Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Schulträgers gehört künftig u.a.: Aufstellung des Schulentwicklungsplans; Ausgestaltung und Organisation des Ganztagsangebots auf Grundlage der Lehrerzuweisung und der Qualitätskriterien des Landes; Bereitstellung des schulpsychologischen Dienstes; Vernetzung der Schule mit anderen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit und dem Lernumfeld in der Kommune; Abwicklung der Budgets und Verträge der Schulen – so sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen; rechtliche Beratung der Schulen.

Eine solche neue Rolle setzt selbstverständlich einen intensiven Dialog mit den kommunalen Schulträgern und eine Verständigung über Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen voraus. Uns geht es um die Schaffung von optimalen Strukturen für die Schulen und nicht um ein Sparmodell für das Land zu Lasten der Kommunen.

3. Eigenes, zusätzliches Budget für die Schulen

Ein mehr an Selbständigkeit kann nur dann zu einem pädagogischen Aufbruch und zu mehr Qualität an den Schulen führen, wenn den Schulen auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es erforderlich, die Einführung der selbständigen Schulen zeitgleich mit der versprochenen 105-prozentigen-Lehrerversorgung auf den Weg zu bringen. Die zusätzlichen fünf Prozent bilden das Budget, über das im Rahmen der selbständigen Schule von der Schulgemeinde frei entschieden werden kann. Die Mittel können dabei sowohl in Form von zusätzlichen Lehrerstellen als auch in Form von Geld für spezielle Projekte, zusätzliche Verwaltungskräfte oder Verträge mit weiterem die Arbeit der Schule unterstützendem Personal in Anspruch genommen werden. Die an den Schulen bereits vorhandenen Gelder für Lernmittel, die Mittel für die Verlässliche Schule, die IT-Mittel und das Fortbildungsbudget (kleines Budget) verstärken zusätzlich das Budget der Schule. In einem Jahr nicht verwendete Budgetmittel bleiben an den Schulen und können in das nächste Jahr übertragen werden.

Darüber hinaus können die Schulen auch von der 100-prozentigen Lehrerversorgung bis zu 10 Prozent in Mittel umwandeln. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Konzept, wie trotzdem die Unterrichtsversorgung und die Erfüllung der Bildungsstandards sichergestellt werden. Nichtbesetzte Stellen inklusive temporär unbesetzte Funktionsstellen sind ebenfalls in Geldmittel umwandelbar.

4. Budgets von Land und kommunalen Schulträger zusammenführen

Wir wollen die beiden Budgets zusammenführen, um das Hin und Her zwischen den verschiedenen Ebenen zu beenden. Daher schlagen wir vor, dass das unter Punkt 3 genannte vom Land zur Verfügung gestellte Schulbudget von den Schulen gemeinsam mit den Mittel des kommunalen Schulträgers bewirtschaftet werden kann. Die Abwicklung kann die Schule selbst übernehmen oder vom kommunalen Schulträger erledigen lassen. Auch hier bedarf es vor der konkreten Umsetzung eines intensiven Dialog mit den kommunalen Schulträgern und eine Verständigung über Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen.

5. Personalverantwortung aus einem Guß: Schulsekretariat in Landesverantwortung überführen

Nicht nur bei den Budgets auch bei dem an den Schulen tätigen Personal gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und kommunalen Schulträgern. Die Lehrerinnen und Lehrer sind beim Land und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate bei den Kommunen beschäftigt. Da neben den pädagogischen Aspekten die selbständige Schule auch verstärkt auf eine funktionierende Organisation an der Schule angewiesen ist, macht es weniger denn je Sinn auf Landesebene etwas zu entscheiden, ohne auch als Land für die notwendigen Ressourcen verantwortlich zu sein. Daher schlagen wir vor, dass das Land künftig für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Verwaltungskräften zuständig ist. Durch diese Bündelung wird es auch für die Schulleitung einfacher, die Schule zu organisieren. Künftig darf sie dann – wie es in jedem Betrieb selbstverständlich ist – ihre Sekretariats- und Verwaltungskräfte selbst einstellen.

6. Entbürokratisierungsprogramm für Hessens Schulen: Den pädagogischen Aufbruch ermöglichen

Die Novellierung des Schulgesetzes und der mit ihm verbundenen Verordnungen und Erlasse muss für einen pädagogischen Aufbruch für Hessens Schulen genutzt werden. Wir schlagen ein Entbürokratisierungsprogramm vor. Konkret sollte das Kultusministerium im Auftrag des Landtags vor der Beschlussfassung über das Schulgesetz alle Schulen um eine Rückmeldung bitten, welche derzeitigen Regelungen die Schulentwicklung erschweren und in welchen Bereichen sich die Schulen mehr pädagogische und organisatorische Freiheit wünschen. Über die Ergebnisse sollte dem Landtag ein Bericht vorgelegt und anschließend entschieden werden, welche Regelungen ganz aufgehoben werden bzw. in welchen Bereichen selbständigen Schulen das Abweichen von den Vorgaben erlaubt wird. Eine solche Abfrage bei den Schulen und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag sollten bis auf weiteres alle zwei Jahre wiederholt werden.

7. Berufliche Schulen direkt dem Ministerium zuordnen

Die 17 beruflichen Schulen des Modellprojekts „Selbstverantwortung plus“ sind die Vorreiter auf dem Weg zu selbständigen Schulen. Die beruflichen Schulen insgesamt sind bislang am weitesten, was die Übertragung der bisherigen Ergebnisse des Modellprojekts auf andere Schulen angeht. Vor diesem Hintergrund sollten die beruflichen Schulen ihre Pionierrolle für die selbständige Schule behalten können und ihre Arbeit sollte erleichtert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die Erprobung neuer Wege die Zuständigkeit von verschiedenen Staatlichen Schulämtern (je nach örtlichen Sitz der Schule) zu Verzögerungen geführt hat und das Rad an mehreren Stellen gleichzeitig neu erfunden wurde. Auch angesichts der Herausforderungen, die auf die beruflichen Schulen im Zuge

des lebensbegleitenden Lernens zukommen, schlagen wir vor, die beruflichen Schulen nicht mehr einzelnen Staatlichen Schulämtern, sondern direkt dem Ministerium zuzuordnen. Die Einbindung der beruflichen Schulen in die kommunalen Bildungslandschaften des Schulträgers bleibt bestehen, lediglich die Staatlichen Schulämter fallen als Zwischenebene weg. Den beruflichen Schulen ist, wenn sie es möchten, die Möglichkeit zur Vollbudgetierung einzuräumen.

8. Rechtsfähigkeit der Schule

Die Übertragung der vollständigen oder teilweisen Rechtsfähigkeit auf die einzelne Schule setzt die Prüfung und Änderung einer Fülle von Vorschriften voraus. Dieser Prozess muss erfolgen, wird aber selbst bei bestem Willen noch einige Zeit benötigen. Unmittelbar machbar ist hingegen die Übertragung von Entscheidungs- und Zeichnungskompetenzen auf die Schulleitung. Sowohl das Land als auch die kommunalen Schulträger können über entsprechende Ermächtigungen schon nach der geltenden Rechtslage die Schulleitung befähigen, ihre Schule eigenverantwortlich gegenüber Dritten zu vertreten und im Auftrag des Landes bzw. des kommunalen Schulträgers Verträge abzuschließen. Dieser Weg erscheint uns mindestens für eine Übergangszeit sinnvoller zu sein, als das Warten auf die eigene Rechtsfähigkeit der Schule.

Mit diesem Konzeptpapier wollen wir der Debatte um die selbständige Schule wieder neuen Schwung geben und konkrete, machbare Schritte zu deren Realisierung aufzeigen. Wir verstehen den Text nicht als Ende sondern als Beginn einer Diskussion über den besten Weg für Hessens Schulen zu mehr Selbständigkeit. Wir freuen uns über weitere Vorschläge, Anregungen oder auch Kritik.

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**

ZUSTÄNDIGER ABGEORDNETER

MATHIAS WAGNER



Parlamentarischer
Geschäftsführer /
Sprecher für Bildung

Tel.: 0611/350-746
m.wagner@ltg.hessen.de

MITARBEITER

MANUEL STOCK



Referent: Bildung, Wissenschaft,
Hochschulen, Jugendberufshilfe

Tel.: 0611/350-593
m.stock@ltg.hessen.de

KONTAKT

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

www.gruene-hessen.de

